

Regierungsrat, Kasernenstrasse 31, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,  
Bildung und Forschung WBF

geht per Mail an  
guillaume.hellmueller@sbfi.admin.ch

Liestal, 26. September 2023

**Vernehmlassung zur Vereinbarung mit dem Vereinigten Königreich über die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen und Umsetzung im Anwaltsgesetz; Delegation der Zuständigkeit zugunsten des Bundesrates für völkerrechtliche Verträge im Bereich des Medizinalberufegesetzes, des Gesundheitsberufegesetzes, des Psychologieberufegesetzes und des Anwaltsgesetzes, Stellungnahme des Kantons Basel-Landschaft**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF hat den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft mit Schreiben vom 15. Juni 2023 eingeladen, zum Entwurf eines Abkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und die Umsetzung im Anwaltsgesetz sowie die Delegation der Zuständigkeit zugunsten des Bundesrates für völkerrechtliche Verträge im Bereich des Medizinalberufegesetzes, des Psychologieberufegesetzes und des Anwaltsgesetzes Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat begrüsst und unterstützt das vorgeschlagene Abkommen mit dem Vereinigten Königreich über die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen. Die bisherige Anerkennungspraxis von Berufsqualifikationen, unter den geltenden Bestimmungen im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens (FZA) und nachfolgend an den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (EU) des Abkommens über die erworbenen Rechte der Bürgerinnen und Bürger (CRA), zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich, soll mit dem Abschluss des Abkommens fortgeführt werden können. Im Kontext der Zielsetzung der internationalen Strategie der Schweiz, gegenseitig Berufsqualifikationen anzuerkennen und damit die Wirtschaftsintegration und Arbeitskräftemobilität zu stärken, erachtet der Kanton Basel-Landschaft den Abschluss eines weiterführenden bilateralen Abkommens als zielfördernd. Die Modalitäten des Abkommens und die damit angestrebte Erleichterung der Anerkennungsverfahren und der Anerkennungswirkung im Sinne einer Rechtsgleichheit ermöglichen die Ausübung der reglementierten Berufen in beiden Hoheitsgebieten.

Der Regierungsrat bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Hochachtungsvoll

Monica Gschwind  
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich  
Landschreiberin